

Vertrag über die Nutzung der Räume des Kulturkreises Hohen Neuendorf e.V.

zwischen dem Kulturkreis Hohen Neuendorf e.V.
vertreten durch: Herrn Dag Tjaden, Vereinsvorsitzender
Karl-Marx-Str. 24
16540 Hohen Neuendorf
- nachstehend Verein genannt -

und dem _____
vertreten durch: _____
-nachstehend Nutzer genannt -

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen.

§1 Nutzungszweck, Nutzungsdauer und Nutzungsumfang

1. Zur Durchführung einer _____ wird die Remise des Vereins sowie der Flur, die Küche und das Bad zur zeitweiligen Nutzung überlassen. Die Nutzung des Büros ist ausgeschlossen.
2. Der Verein leistet keine Gewähr dafür, dass die Räume den technischen Anforderungen entsprechen. Die vorhandene Technik kann genutzt werden und ist zum Zeitpunkt der Überlassung mängelfrei.
3. Der Anspruch besteht erst, wenn bis zum _____ die vereinbarte Kostenpauschale auf dem Konto des Vereins (MBS IBAN: DE66 16050000 3704000239) eingegangen ist.
4. Die Nutzungszeit wird wie folgt vereinbart:
_____, _____, _____ Uhr bis _____ Uhr
5. Der Verein kann diesen Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Kündigungsfrist entschädigungslos kündigen, wenn der Nutzer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
6. Eine anderweitige Nutzung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung hat der Verein das Recht, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§2 Kostenpauschale

1. Die Reinigungspauschale beträgt 30,00 Euro. Eine Betriebskosten- und Nutzungspauschale wird nicht erhoben.

§3 Rechte des Vereins

1. Der / die Beauftragte des Vereins kann zu jeder Zeit sämtliche zur zeitweisen Nutzung überlassenen Räumlichkeiten betreten. Er / sie übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des / der Beauftragten ist Folge zu leisten.

§4 Verantwortung des Nutzers

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die zur zeitweisen Nutzung überlassenen Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln. Er erkennt die zum Vertrag gehörende Hausordnung an und handelt entsprechend.
2. Der Nutzer stellt den Verein von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter frei. Gleichzeitig ist eine Haftung des Vereins bei Diebstahl bzw. bei Schadensfällen durch Diebstahl sowie anderer strafbarer Handlungen Dritter ausgeschlossen.
3. Dem Nutzer werden am _____ um _____ Uhr alle erforderlichen Schlüssel ausgehändigt, sofern dies notwendig ist. Der Nutzer übernimmt die Schlüsselgewalt für das Objekt. Die Schlüssel sind sicher zu verwahren und gegen unberechtigten Zutritt zu schützen. Ein Verlust ist unverzüglich beim Verein anzuzeigen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Schlosses sowie den eventuellen Austausch der Schließanlage trägt der Nutzer. Wenn Schlüssel ausgehändigt wurden, sind diese am _____ an den Verein zurückzugeben.
4. Die vorhandenen Leitungsnetze für Elektrizität und Wasser dürfen vom Nutzer nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, dass keine Überlastung eintritt. Bei Störungen oder Schäden an den Versorgungsleitungen hat der Nutzer diese sofort abzuschalten und ist verpflichtet, den Beauftragten des Vereins unverzüglich zu benachrichtigen.
5. Der Nutzer haftet gegenüber dem Verein für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht schuldhaft verursacht werden, insbesondere auch, wenn Versorgungs- und Abflussleitungen, Toiletten, Heizungsanlagen usw. unsachgemäß behandelt werden. Der Nutzer haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellte, Besucher, Lieferanten usw. verursacht werden. Ferner haftet der Nutzer für alle Schäden, die durch ihn oder durch Dritte verursacht werden.
6. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die Veranstaltung unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften und Richtlinien durchgeführt wird.
7. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Straßenverkehr durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird.
8. Der Nutzer ist für die Entsorgung des durch die Veranstaltung anfallenden Mülls verantwortlich. Müll aus der Veranstaltung darf nicht im Hausmüll des Vereins entsorgt werden. Die genutzten Räumlichkeiten einschließlich des Hausflures sind unverzüglich nach der Veranstaltung zu reinigen. Hier gelten ebenfalls die Regelungen der Hausordnung.

9. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass in den Räumlichkeiten des Vereins nicht geraucht wird.

§5 Lautstärke-Klausel

1. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Lautstärkepegel keine anderen Personen stört. Dies gilt insbesondere für die Beeinträchtigung der Mieter im Haus. Sollte es zu einer Beeinträchtigung kommen, ist der / die Beauftragte des Vereins bzw. der Nutzer dazu gezwungen, die Veranstaltung abzubrechen. Durch solch einen Abbruch entstehen keine Schadensersatzansprüche des Nutzers gegen den Verein.

§6 Weitere Vereinbarungen

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
2. Der Verein leistet keine Gewähr dafür, dass der Nutzungsgegenstand allen in Frage kommenden Anforderungen entspricht.
3. Der Nutzer stellt den Verein von Haftungsansprüchen Dritter jeglicher Art frei.
4. Die ausgehändigte Hausordnung in seiner aktuellen Fassung ist Bestandteil dieses Vertrages.
5. Bei Unstimmigkeiten gilt der Gerichtsstand des Vereins als vereinbart.
6. Die Rückgabe durch den Nutzer an den Verein erfolgt am _____ um _____ Uhr.

Hohen Neuendorf, den _____

für den Kulturkreis Hohen Neuendorf e.V.

für den Nutzer
